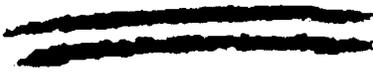


Republik Österreich



Dr. Wolfgang Schüssel  
Bundeskanzler

1896 /A.B.----- BR/ 2003  
zu 2062 /J----- BR/ 2003  
Präs. am 28. Mai 2003

An den  
Präsidenten des Bundesrates  
Herwig HÖSELE  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 28. Mai 2003

GZ 353.410/008-IV/8/2003

Die Bundesräte Hagen, Kolleginnen und Kollegen haben am 1. April 2003 unter der Nr. 2062/J-BR an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Lösung der Transitfrage gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Anlässlich der Festlegung des Gemeinsamen Standpunktes des Rates der Europäischen Union am 28. März 2003 in Bezug auf den Erlass der Verordnung über eine Transit-Übergangsregelung für Schwerlastkraftwagen im Transit durch Österreich nach 2003 hat der österreichische Verkehrsminister folgende Erklärung im Hinblick auf eine befriedigende Lösung der Transitfrage aus österreichischer Sicht zu Protokoll gegeben:

„Österreich hat stets betont, daß spezifische langfristige Lösungen und Rahmenbedingungen im Sinne der von der Union in der Erklärung Nr. 34 zum österreichischen Beitrittsvertrag 1995 eingegangenen Verpflichtungen zur Gewährleistung des notwendigen Schutzes der Menschen und der Umwelt vor den negativen Auswirkungen des Straßengüterverkehrs erforderlich sind, um insbesondere auch im Rahmen einer erweiterten Union zu gewährleisten, daß die erreichte Reduktion der Schadstoff- und Lärmbelastung durch den Lkw-Verkehr auch nach Auslaufen des geltenden Ökopunktesystems Ende 2003 nachhaltig und dauerhaft sichergestellt ist, wie es im Protokoll Nr. 9 zum österreichischen Beitrittsvertrag primärrechtlich explizit festgeschrieben ist.

Das geltende Ökopunktesystem hat sich als wesentlicher Baustein in Richtung einer nachhaltigen europäischen Verkehrslösung erwiesen. Es war und ist zudem auch ein wirksamer Garant dafür, daß sich der europäische Warenverkehr im Transit durch Österreich, insbesondere auch über den Alpenbogen – und zwar in Nord-Süd sowie in Ost-West Richtung – entsprechend den Grundsätzen des Binnenmarktes entwickeln konnte.

- 2 -

Da der im gegenständlichen Vorschlag für eine Übergangsregelung ab 2004 geforderten Liberalisierung des Transitverkehrs mit EURO IV-Lkw kein umweltwirksames Äquivalent gegenüber steht, ist dieses Ziel der dauerhaften Emissionsreduktion nicht gewährleistet. Österreich verweist in diesem Zusammenhang auf die sich aus dem Vertrag von Amsterdam ergebenden Verpflichtungen, insbesondere Artikel 6, sowie die diesbezüglichen im Hinblick auf eine nachhaltige europäische Verkehrsentwicklung abgegebenen Erklärungen des Europäischen Rates sowie des Verkehrsministerrates vom Dezember 2002. Österreich kann daher aus den vorstehenden Gründen diesem Vorschlag in seiner vorliegenden Form nicht zustimmen.

Im Sinne der von Österreich stets geforderten Verwirklichung eines nachhaltigen europäischen Verkehrssystems unterstützt Österreich die von Rat und Kommission abgegebene Erklärung, alle Anstrengungen zu unternehmen, um zu gewährleisten, daß noch innerhalb der laufenden Legislaturperiode des Europäischen Parlaments eine neue EU-Wegekostenrichtlinie angenommen wird. Diese muß – wie bereits im Weißbuch zur Europäischen Verkehrspolitik bis 2010 und von den Europäischen Räten von Göteborg im Juni 2001 und Barcelona im März 2002 gefordert – vor allem die Möglichkeit der Anlastung des Straßenverkehrs mit den von ihm verursachten externen Kosten sowie der Querfinanzierung alternativer Infrastruktur eröffnen.

Im Hinblick auf den Bau des Brennerbasistunnels unterstreicht Österreich die gesamteuropäische Bedeutung dieses Projektes. Die Verpflichtung zur Verwirklichung des Brennerbasistunnels trifft daher nicht Österreich alleine, sondern muß von den hauptbetroffenen Mitgliedstaaten und der Union mitgetragen werden. Österreich erinnert in diesem Zusammenhang daran, daß die beschleunigte Realisierung des Brennerbasistunnels insbesondere von der Lösung der Finanzierungsfrage, der Möglichkeit des Einsatzes einer wirksamen Querfinanzierung sowie einer Kofinanzierung dieses prioritären Projektes der Essener Liste in der Höhe von 20% durch TEN-Mittel abhängt."

Zu Frage 2:

Der am 28. März 2003 beschlossene Gemeinsame Standpunkt des Rates in Bezug auf den Erlaß der Verordnung über eine Transit-Übergangsregelung für Schwerlastkraftwagen im Transit durch Österreich nach 2003 wurde nach den Verfahrensregeln des Mitentscheidungsverfahrens am 7. April 2003 dem Europäischen Parlament zur zweiten Lesung übermittelt. Es wird in dieser Phase entscheidend darauf ankommen, daß alle österreichischen Mitglieder des Europäischen Parlamentes an einem Strang ziehen und in den jeweiligen Fraktionen für die österreichische Position werben.

Die Bundesregierung wird sich jedenfalls - so wie im Regierungsprogramm für die XXII. Gesetzgebungsperiode festgelegt - hinsichtlich des Auslaufens der Ökopunkte-Regelung innerhalb der EU auf allen Ebenen und in allen Gremien dafür einsetzen, bis zum Inkrafttreten der neuen Wegekosten-Richtlinie eine Übergangslösung unter größtmöglicher Wahrung der österreichischen Interessen zu etablieren und sie wird ergänzende innerstaatliche Maßnahmen (wie z.B. sektorale oder zeitliche LKW-Fahrverbote) prüfen. Im Zuge der Erarbeitung einer neuen Wegekosten-Richtlinie wird sich Österreich insbesondere für die Einbeziehung des Konzepts sensibler Zonen

- 3 -

und des Prinzips der Kostenwahrheit im Sinne einer ökologischen Weiterentwicklung der fahrleistungsabhängigen LKW-Maut und der Querfinanzierung der alternativen Verkehrsinfrastruktur einsetzen.

Zu den Fragen 3 und 4:

Die Verhandlungen mit Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, der Slowakei, Slowenien, der Tschechischen Republik, Ungarn und Zypern über deren Beitritt zur Europäischen Union wurden beim Europäischen Rat in Kopenhagen am 12. und 13. Dezember 2002 abgeschlossen. Der Ministerrat hat am 20. Dezember 2002 von den Schlußfolgerungen des Vorsitzes und dem Ergebnis der Beitrittsverhandlungen Kenntnis genommen.

Am 8. April 2003 hat die Bundesregierung dem Herrn Bundespräsidenten vorgeschlagen, den Bundeskanzler und die Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten zur Unterzeichnung des Beitrittsvertrages und der Schlußakte zu bevollmächtigen. Der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie hat bei dieser Gelegenheit schriftlich zu Protokoll gegeben, daß er davon ausgehe, daß die Bundesregierung ihre Bemühungen hinsichtlich einer zufriedenstellenden Lösung in Bezug auf die Erreichung des Ziels der nachhaltigen Reduktion der Schadstoffemissionen im Straßenverkehr in und durch Österreich im Sinne ihrer Beschlüsse im Hinblick auf die EU-Erweiterung auch nach dem Beschluß des Verkehrsministerrates vom 28. März 2003 und der Unterzeichnung der Beitrittsverträge in Athen mit Nachdruck fortsetzen wird. Der Inhalt dieser Protokollanmerkung wird von der gesamten Bundesregierung getragen.

